

## Vorblatt

### Ziel(e)

- Aufstockung des Katastrophenfonds
- Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden

Nach den außergewöhnlichen Hochwasserereignissen und der Dürre im Jahr 2013 sollen die Mittel des Katastrophenfonds aufgestockt werden, um den Finanzbedarf für Schadenswiedergutmachung und Abfederung der Folgen nach der Dürre zu sichern.

### Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Aufstockung des Katastrophenfonds
- Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden

Die Mittel des Katastrophenfonds 2013 sollen erhöht werden, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für Schadenswiedergutmachung die Liquidität des Fonds zu sichern.

Die in der Landwirtschaft entstandenen Einkommensverluste bei Ackerkulturen und Dauerkulturen sollen abgedeckt und finanzielle Unterstützungen für den Ankauf von Ersatzfuttermitteln geleistet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:**

Im Jahr 2013 traten durch Überschwemmungen und durch eine darauf folgende außerordentlich intensive Trockenheit große und irreversible Schäden an Grünland, Ackerkulturen und Dauerkulturen auf. Die Folge waren neben enormen Sachschäden auch außerordentliche Ertragsausfälle bei bestimmten Ackerkulturen und eine extreme Unterversorgung mit Futtermitteln.

Die Mittel des Katastrophenfonds sollen im Jahr 2013 erhöht werden, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für Schadenswiedergutmachung, der in der Landwirtschaft entstandenen Einkommensverluste bei Ackerkulturen und Dauerkulturen sowie der Notwendigkeit zur Beschaffung von Ersatzfuttermitteln die Liquidität des Fonds zu sichern.

Die betroffenen Länder haben sich beim Ersatz des Einkommensausfalls und der Unterstützung für den Ankauf von Ersatzfuttermitteln im selben Ausmaß wie der Bund an der jeweiligen Maßnahme zu beteiligen.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Auszahlungen</b>		<b>25.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

### **Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen:**

Die rechtsetzende Maßnahme enthält 1 neue Informationsverpflichtung/en für Unternehmen. Es wird durch diese insgesamt eine Belastung von rund 750.000 Euro pro Jahr verursacht.

Für die Inanspruchnahme der Entschädigungszahlungen müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden, welche erst in Richtlinien festgelegt werden. Aus heutiger Sicht entstehen den antragstellenden Landwirtschaftsbetrieben - nach Einschätzung des BMLFUW ca. 25.000 Landwirte - diese einmaligen Verwaltungskosten aufgrund der für die Abwicklung der Entschädigung notwendigen

Verwaltungstätigkeiten (Information, Nachweise erbringen etc.), wobei eine genauere Schätzung erst nach Vorliegen der Förderungsrichtlinien möglich ist.

**Auswirkungen auf Unternehmen:**

Landwirte erhalten nach im Jahre 2013 erlittenen Dürreschäden an Ackerkulturen und Dauerkulturen nach noch zu erlassenden Richtlinien finanzielle Hilfe in Höhe von insgesamt maximal 100 Mio. EUR (Bund und Länder zu gleichen Teilen). Das BMLFUW geht davon aus, dass rd. 25.000 der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich extrem von den Folgen der Dürre betroffen sind und Anträge stellen werden.

**Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:**

Durch die Hilfszahlungen für Dürreschäden kann ein Teil des Nachfrageausfalls kompensiert werden.

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

**Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:**

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

**Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:**

Keine

## Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

### **Novelle des Finanzausgleichgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996**

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Finanzen  
 Laufendes Finanzjahr: 2013  
 Inkrafttreten/  
 Wirksamwerden: 2013

### Problemanalyse

#### **Problemdefinition**

Im Jahr 2013 traten durch Überschwemmungen und durch eine darauf folgende außerordentlich intensive Trockenheit große und irreversible Schäden an der Infrastruktur, Gebäuden u.ä. sowie an Grünland, Ackerkulturen und Dauerkulturen auf. Die Folge waren u.a. außerordentliche Ertragsausfälle bei bestimmten Ackerkulturen und eine extreme Unterversorgung mit Futtermitteln. Die Höhe der Schäden wurden nach einer ersten österreichweiten Erhebung der Schäden nach den Hochwasserereignissen im Sommer 2013 mit 866,46 Mio. EUR angegeben, jene nach der Dürre nach einer Grobschätzung mit rd. 600 Mio. EUR.

Die Mittel des Katastrophenfonds 2013 sollen erhöht werden, um angesichts des sich abzeichnenden Bedarfs für Schadenswiedergutmachung und Abfederung der Folgen nach der Dürre die Liquidität des Fonds zu sichern.

Die betroffenen Länder haben sich beim Ersatz des Einkommensausfalls und der Unterstützung für Ersatzfuttermittel im selben Ausmaß wie der Bund an der jeweiligen Maßnahme zu beteiligen.

#### **Nullszenario und allfällige Alternativen**

Die Landwirte können durch den Ausfall bzw. der beträchtlichen Verminderung der Futtermittelproduktion ihren Viehbestand nicht mehr ausreichend mit eigens produzierten Futtermitteln versorgen. Der Ankauf von Raufutter u.ä. stellt eine außergewöhnliche Belastung für den betroffenen Landwirt dar, der im Normalfall seine Nutztiere mit Futtermittel versorgen kann, die auf eigenen landwirtschaftlichen Grün- bzw. Feldfutterflächen produziert werden. Ebenso stellt der Schaden, der durch die Dürre an Ackerflächen (Mais, Getreide u.ä.) entstanden ist, eine existentielle Bedrohung für die betroffenen Landwirte dar. Mit der finanziellen Hilfe wird der Weiterbetrieb der betroffenen Landwirtschaften gesichert.

Finanzielle Hilfen für Länder und Gemeinden, für Private im Sinne von § 3 Z. 3 KatFG 1996 und für Vorsorgemaßnahmen können nur im ausreichenden Maße bereitgestellt werden, wenn der Katastrophenfonds aufgestockt wird.

### Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Ad Novelle des Katastrophenfondsgesetzes 1996:

Die finanzielle Hilfe wird auf Grundlage noch zu erlassender Richtlinien umgehend umgesetzt werden. Sämtliche Auszahlungen sollen im Jahre 2014 erfolgt sein. Die Erfüllung der Wirkungsziele wird vom BMLFUW auf Grundlage der Verwirklichung der gemäß der Richtlinien festgelegten Ziele dargelegt werden.

Ad Novelle FAG 2008:

Die angeforderten Beträge werden nach Prüfung der Anträge im Wege des BMLFUW ausbezahlt. Die Aufstockung erfolgt einmalig. Es wird darüber ein Bericht an den Nationalrat erstellt - Katastrophenfondsbericht, alle zwei Jahre.

## Ziele

### **Ziel 1: Aufstockung des Katastrophenfonds**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Im Katastrophenfonds sind nicht ausreichend Mittel vorhanden, um Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden im Vermögen von Gebietskörperschaften, von Privaten und Unternehmen, von Vorbeugemaßnahmen sowie Abfederung von Dürreschäden finanzieren zu können.	Die finanzielle Ausstattung des Katastrophenfonds ist gegeben, um entsprechende Leistungen zu erbringen.

### **Ziel 2: Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden**

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Die Indikatoren für die Evaluierung werden bei Festsetzung der Richtlinien, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen erlassen werden, festgelegt werden.	Über die ausbezahlten Förderungen wird eine Evaluierung bis spätestens im Jahre 2015 erfolgen.

## Maßnahmen

### **Maßnahme 1: Aufstockung des Katastrophenfonds**

Beschreibung der Maßnahme:

Nach der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2013 sowie der Dürreschäden 2013 werden ausreichend finanzielle Mittel dem Katastrophenfonds zur Verfügung gestellt, um die Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden der Gebietskörperschaften, von Privaten und Unternehmen, von Vorbeugemaßnahmen und von Dürreschäden sicher zu stellen.

### **Maßnahme 2: Finanzielle Hilfe nach Dürreschäden**

Beschreibung der Maßnahme:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen Richtlinien zu erstellen, um die Abwicklung und die Beihilfensätze für Schäden nach der Dürre an Ackerkulturen und Dauerkulturen festzulegen. Das BMLFUW sorgt für die Auszahlung der finanziellen Mittel.

## Abschätzung der Auswirkungen

## Finanzielle Auswirkungen für alle Gebietskörperschaften und Sozialversicherungsträger

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzierungshaushalt – Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
<b>Auszahlungen</b>		<b>25.000</b>	<b>100.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon Bund		25.000	50.000	0	0	0
davon Länder		0	50.000	0	0	0

Bedarfsgerecht wird der Katastrophenfonds durch Abüberweisung vom Aufkommen an Körperschaftsteuer in Höhe von insgesamt 75 Mio. EUR aufgestockt. Diese Mittel sind zur Finanzierung von Schäden im Vermögen der Gebietskörperschaften, von Privaten und Unternehmen und für Vorsorgemaßnahmen sowie zur Hilfe nach Dürreschäden zu verwenden.

Die Leistungen der Länder für Maßnahmen nach Dürreschäden, wie Ankauf von Futtermitteln u.a., erfolgt im selben Ausmaß wie vom Bund, d.s. maximal 50 Mio. EUR.

Gemeinden trifft keine finanzielle Belastung.

## Finanzielle Auswirkungen für den Bund

### - Ergebnishaushalt – Projekt

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Transferaufwand		25.000	50.000	0	0	75.000
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>25.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>75.000</b>

Erläuterung

Ad Novelle FAG 2008:

Der Katastrophenfonds wird bedarfsgerecht mit 75 Mio. EUR aufgestockt, um ausreichend Mittel zur Finanzierung der Beseitigung von Schäden im Vermögen der Gebietskörperschaften, von Privaten und Unternehmen sowie für Vorsorgemaßnahmen und weiters für Dürreschäden bereitzustellen zu können.

Ad Novelle KatFG 1996:

Dem Fonds werden maximal 25 Mio. zur Finanzierung der Beseitigung der Schäden nach dem Hochwasser sowie für Vorsorgemaßnahmen zur Verfügung gestellt. Zudem werden dem Fonds maximal 50 Mio. EUR für die Finanzierung von Futtermitteln und den Einkommensverlusten nach Schäden an Ackerkulturen und Dauerkulturen bereitgestellt. Die Mittel sollen bis spätestens 2014 ausbezahlt werden. Die Länder stellen einen gleich hohen Betrag zur Verfügung. Die Leistungen werden auf Grund von Richtlinien gewährt, die vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Finanzen erstellt werden.

## Bedeckung

in Tsd. €	Detailbudget	2013	2014	2015	2016	2017
Die Auszahlungen (brutto) erfolgen in	44.02.01	25.000	50.000	0	0	0
Die Bedeckung erfolgt durch	44.02.01	0	50.000	0	0	0

Mehreinzahlungen in							
durch	44.02.01		25.000	0	0	0	0
Mehreinzahlungen in							

#### Erläuterung der Bedeckung

Die Aufstockung des Fonds erfolgt aus dem Aufkommen an Körperschaftsteuer.

### Finanzielle Auswirkungen für die Länder

#### - Kostenmäßige Auswirkungen – Projekt

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	Gesamt
Transferkosten		0	50.000	0	0	50.000
<b>Kosten gesamt</b>		<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>

#### Erläuterung

Die Länder stellen für die Hilfe nach Dürreschäden entsprechend den Richtlinien des BMLFUW und BMF Mittel in Höhe von maximal 50 Mio. EUR entsprechend der Hilfe des Bundes zur Verfügung. Kosten für die Abwicklung entstehen den Ländern allenfalls durch die Mitwirkung bei der Schadenserhebung. Die Zahlstellen werden durch die noch zu erlassende Richtlinie festgelegt; allfällige Abwicklungskosten werden im Zuge der Richtlinienerstellung berechnet werden.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

#### Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Unternehmen

Für die Inanspruchnahme der Entschädigungszahlungen müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt werden, welche erst in Richtlinien festgelegt werden. Aus heutiger Sicht entstehen den antragstellenden Landwirtschaftsbetrieben diese einmaligen Verwaltungskosten aufgrund der für die Abwicklung der Entschädigung notwendigen Verwaltungstätigkeiten (Information, Nachweise erbringen etc.), wobei eine genauere Schätzung erst nach Vorliegen der Förderrichtlinien möglich ist.

IVP	Kurzbezeichnung	Fundstelle	Be-Entlastung (in Tsd. €)
1	Dürre-Entschädigung	§ 3 Z 4 KatFG 1996	750

### Unternehmen

#### Auswirkungen auf den Zugang zu Finanzmitteln

Landwirte erhalten nach im Jahre 2013 erlittenen Dürreschäden an Ackerkulturen und Dauerkulturen nach noch zu erlassenden Richtlinien finanzielle Hilfe in Höhe von insgesamt maximal 100 Mio. EUR (Bund und Länder zu gleichen Teilen).

### Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

### **Sonstige wesentliche Auswirkungen**

Durch die Dürreschäden kommt es zu ungeplanten Mehrausgaben (Zukauf von ansonsten selbst produzierten Futtermitteln) bei betroffenen Landwirten, die zunächst durch Konsumverlagerung, Auflösung finanzieller Reserven oder Fremdmittel gedeckt werden. Zudem waren Ertragsausfälle zu verzeichnen, welche direkt die Konsum- und Investitionsmöglichkeiten negativ beeinflussen. Diese Belastung wird durch die Entschädigungszahlungen abgemildert. Gesamtwirtschaftlich bedeutet dies, dass ein Teil des Nachfrageausfalls kompensiert werden kann.

## Anhang mit detaillierten Darstellungen

### Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen\*)

\*) Jahre, die ident mit den Folgejahren sind, werden nicht explizit ausgewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanziellen Auswirkungen-VO valorisiert wird.

#### Transferaufwand - Projekt

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Anzahl	Aufwand	Ges. (in €)
2013	Aufstockung des Katastrophenfonds	Bund	1	25.000.000,00	25.000.000,00
2014	Unterstützungsleistung für Dürre aus KatFonds	Bund	1	50.000.000,00	50.000.000,00
2014	Unterstützungsleistung für Dürre	Länder	1	50.000.000,00	50.000.000,00

### Detaillierte Darstellung der Berechnung der Verwaltungskosten für Unternehmen

Informationsverpflichtung 1	Fundstelle	Art	Ursprung	Verwaltungslasten (in €)
Dürre-Entschädigung	§ 3 Z 4 KatFG 1996	neue IVP	National	750.000

Begründung für die Schaffung/Änderung der Informationsverpflichtung

Die Beantragung der finanziellen Hilfe zum Zukauf von Raufutter, etc. bzw. zur Abfederung der Dürre-Schäden

Eine elektronische Umsetzung der Informationsverpflichtung ist nicht vorgesehen:

Unternehmensgruppierung 1: Landwirte mit Anspruch auf Entschädigung	Zeit (hh:mm)	Gehalt/h in €	Externe Kosten	Afa	Kosten (in €)	Lasten (in €)
Verwaltungstätigkeit 1: Beschaffung von Informationen	00:30	20	0,00	0	10	10
Verwaltungstätigkeit 2: Beantragung inkl. Nachweise	01:00	20	0,00	0	20	20
Fallzahl		25.000				
Sowieso-Kosten in %		0				

Erläuterung der Kalkulation und der getroffenen Annahmen:

Eine genauere Abschätzung ist erst bei Vorliegen der Förderungsrichtlinien möglich. Nach Einschätzung des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft könnten bis zu 25.000 Landwirtschaftsbetriebe eine Förderung beantragen.